

## **B e s c h l u s s e m p f e h l u n g**

### **des Innen-und Kommunalausschusses**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 6/2275 -**

### **Thüringer Gesetz über die Grundsätze von Funktional- und Verwaltungsreformen (ThürGFVG)**

**Berichterstatter:** Abgeordneter Dittes

#### **Beratungen:**

Durch Beschluss des Landtags in seiner 54. Sitzung am 24. Juni 2016 wurde der Gesetzentwurf an den Innen- und Kommunalausschuss - federführend - sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen.

Der federführende Innen- und Kommunalausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 25. August 2016, in seiner 32. Sitzung am 22. September 2016, in seiner 33. Sitzung am 3. November 2016 und in seiner 34. Sitzung am 1. Dezember 2016 beraten. In seiner 33. Sitzung am 3. November 2016 hat der Innen- und Kommunalausschuss eine mündliche Anhörung durchgeführt. Es bestand die Möglichkeit, im Online-Diskussionsforum des Thüringer Landtags zu Fragen des Ausschusses zum Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 1. Dezember 2016 beraten.

Der Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 1. Dezember 2016 beraten.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Gesetzentwurf wird mit den folgenden Änderungen angenommen:

1. § 5 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

"Im Falle eines Personalwechsels infolge eines Aufgabenwechsels im Sinne des Satzes 1 wird das Nähere, soweit erforderlich, in einem Funktionalreformgesetz geregelt."

2. In § 7 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:

"Ziel ist es, in jedem zentralen Ort ein kommunales Bürgerservicebüro vorzuhalten."

3. Nach § 15 wird folgender neue § 16 eingefügt:

"§ 16

Grundsatz der frühzeitigen und umfassenden Beteiligung

Die Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und Berufsverbände werden frühzeitig und umfassend an Entscheidungen im Rahmen von Funktional- und Verwaltungsreformen beteiligt. Ihre Rechte nach anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt."

4. Die bisherigen §§ 16 bis 19 werden zu den §§ 17 bis 20.

Dittes  
Vorsitzender